

114/AB XXII. GP

Eingelangt am 10.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM für Landesverteidigung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bettina Stadlbauer, Genossinnen und Genossen haben am 13. Februar 2003 unter der Nr. 109/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Angelobungsfeier am 7. Februar 2003 in Linz“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 3 und 4:

Wertungen und Kommentare zu Meinungsäußerungen anderer Personen stellen keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 dar und unterliegen somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.

Zu 2:

Diesbezüglich verweise ich zuständigkeitsshalber auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 110/J durch den Bundeskanzler.